

Verfahrensordnung über das Beschwerdeverfahren im Falle von Verletzungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) im Sinne des § 8 Abs. 2 LkSG und nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

1 Zweck des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren dient als Frühwarnsystem und ist wichtiger Bestandteil unseres Compliance Managementsystems. Es sollen mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, aber auch potenzielle Missstände und Verstöße gegen nationales Recht sowie EU-Recht möglichst frühzeitig erkannt und minimiert bzw. abgestellt werden.

Die Verfahrensordnung gilt für alle über das Brose Hinweisgebersystem (WhistleB) abgegebenen Meldungen.

2 Beschwerdeverfahren

2.1 An wen richtet sich das Beschwerdeverfahren und welche Arten von Hinweisen können abgegeben werden?

Alle Mitarbeiter der Brose Unternehmensgruppe einschließlich temporären Arbeitskräften (Leiharbeitern) und Externe (wie etwa Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, Mitarbeiter bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten, Interessensvertreter, Gewerkschaften und NGOs, etc.) können ihre Beschwerden und Hinweise im Rahmen des Beschwerdeverfahrens abgeben.

Sie können Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards melden. Die Hinweise können sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch die Lieferkette und weitere Geschäftspartner der Brose Unternehmensgruppe betreffen.

Daneben dient das Brose Hinweisgebersystem auch der Meldung von Verstößen gegen sonstige Rechtsvorschriften, etwa Korruption, Kartellverstöße oder Geheimnisverrat, sowie weiteren nationalen und EU-Rechtsvorschriften im Sinne des HinSchG.

2.2 Wie kann ich eine Beschwerde oder Hinweise abgeben?

Beschwerden und Hinweise können über einem der Meldekanäle im Brose Hinweisgebersystem unter [Compliance - Brose Fahrzeugteile](#) abgegeben werden. Das Brose Hinweisgebersystem ist in 17 Sprachen rund um die Uhr verfügbar und kostenfrei.

Im Brose Hinweisgebersystem können Sie Ihren Hinweis abgeben, Dokumente hochladen und mit dem Bearbeiter in Kontakt treten. Dies geschieht über ein geschütztes und vertrauliches Postfach.

Neben dem Brose Hinweisgebersystem stehen Ihnen nach wie vor alle weiteren Meldekanäle, wie E-Mail, Telefon oder Brief zur Verfügung. Einen Hinweis können Sie gänzlich anonym bei uns einreichen, Sie müssen zu keinem Zeitpunkt Ihre Identität offenbaren.

Daneben können sich alle Brose Mitarbeiter auch an ihre Führungskräfte, die Compliance Abteilung oder an die Betriebsräte wenden.

Brose beteiligt sich an einem Pilotprojekt des Branchendialoges Automobilindustrie - dem unternehmensübergreifenden Beschwerdemechanismus (UBM) in Mexiko. Dieser Mechanismus soll helfen, Schutz- und Rechenschaftslücken zu schließen und durch ein gemeinsames Vorgehen den Zugang zu Abhilfe für Betroffene zu verbessern sowie mögliche Schäden präventiv zu vermeiden. Der UBM ist darauf ausgerichtet, Beschwerden zu (potenziellen) nachteiligen Auswirkungen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette der beteiligten Unternehmen in Mexiko zu bearbeiten. Unter Einbezug von Rechteinhabenden vor Ort wird der UBM kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Ein bewusster Missbrauch des Hinweisgebersystems, wie die Behauptung falscher Tatsachen, wird nicht toleriert und kann zu Sanktionen führen.

2.3 Ablauf des Beschwerdeverfahrens

2.3.1. Prüfung der Beschwerde

Alle Beschwerden werden von den Mitarbeitern der Abteilung Compliance als unabhängige interne Stelle im Sinne des Gesetzes überprüft, ob die Beschwerde genügend Informationen für die weitere Bearbeitung enthält. Falls erforderlich, werden Ihnen als Hinweisgebenden weitere Rückfragen gestellt, damit wir ein besseres Verständnis für den Sachverhalt gewinnen können, sowie um Ihre Erwartungen in Bezug auf Abhilfemaßnahmen bzw. Folgemaßnahmen zu erfragen. Rückfragen dürfen jedoch nur insoweit erfolgen, als dadurch interne Nachforschungen oder Ermittlungen nicht berührt und die Rechte betroffener Personen nicht beeinträchtigt werden.

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung über den Eingang Ihrer Meldung innerhalb von 7 Tagen.

Falls ungenügende Informationen oder der Verdacht eines Missbrauchs vorliegt und/oder eine Kontaktaufnahme nicht möglich ist, wird der Fall geschlossen.

2.3.2. Bearbeitung des Hinweises

Die Abteilung Compliance untersucht den Hinweis selbst oder gibt die Untersuchung an eine andere zuständige Abteilung innerhalb des Unternehmens weiter. In allen Fällen unterliegen die Fallbearbeiter, die Zugang zu den Meldungen im System haben, einer besonderen schriftlichen Vertraulichkeitserklärung.

Die Abteilung Compliance überwacht die Bearbeitung des Hinweises, und dass bei den eingebundenen Fallbearbeitern keine Interessenkonflikte vorliegen.

2.3.3. Erarbeiten und Nachverfolgen von Abhilfemaßnahmen

Bestätigt sich der Hinweis während der Bearbeitung durch den zuständigen Fallbearbeiter werden Abhilfe- bzw. Folgemaßnahmen, ggf. mit Ihrer Mitwirkung erarbeitet. Die Umsetzung der Abhilfe- bzw. Folgemaßnahmen bei den betroffenen Parteien wird durch die zuständige Abteilung und der Abteilung Compliance nachverfolgt.

2.3.4. Abschluss

Bei allen Hinweisen erhalten Sie nach spätestens 3 Monaten eine Rückmeldung und werden über das Ergebnis der Untersuchung informiert.

2.4 Wie werde ich als Hinweisgeber geschützt?

Vertraulichkeit und der Schutz von Hinweisgebern haben bei der Brose Unternehmensgruppe hohe Priorität. Ihr Hinweis befindet sich in sicheren Händen. Das Hinweisgebersystem wird von einem externen Partner, WhistleB, zur Verfügung gestellt, um Ihre Anonymität und Vertraulichkeit der Identität zu wahren. Das Hinweisverfahren ist verschlüsselt und passwortgeschützt. Alle Hinweise werden vertrauensvoll bearbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach geltenden Datenschutzanforderungen sowie im Einklang mit dem LkSG bzw. HinSchG verarbeitet und gelöscht. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen.

Brose duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen oder sonstige negative Konsequenzen für den Hinweisgeber aufgrund seiner Meldung. Sollten Sie glauben, dass Sie aufgrund Ihrer Meldung negativen Konsequenzen ausgesetzt sind, können Sie eine Meldung über das Brose Hinweisgebersystem erstatten oder sich an die Abteilung Compliance wenden.